



Kinderbetreuung Ramba-Zamba

Anhang zum Betriebskonzept

Kinderhort Ramba-Zamba

Inhalt

1. Betreuungsangebot	2
2. Öffnungszeiten / Betriebsferien	2
3. Mitbringliste	3
4. Essen	3
5. Schulaufgaben.....	4
6. Schulweg.....	4
7. Pädagogische Grundgedanken	4
7.1 Grundhaltung für die Betreuung der Kinder.....	4
7.2 Werte des Kinderhortes Ramba-Zamba.....	4
7.3 Erfahrungen in Familie, Schule und Hort.....	5

Es wurde nur die weibliche Form verwendet, damit ist aber immer auch die männliche Form gemeint.



1. Betreuungsangebot

Die Hortgruppe umfasst insgesamt 22 Vollzeitplätze. Kinder, die von der Krippe in den Hort wechseln, treten frühestens 3 Monate vor Beginn des Kindergartens in den Hort ein.

Die Kinder verlassen den Hort spätestens am Ende der sechsten Primarschulklasse. Während der Schulzeit wird, in Ergänzung zu den Blockzeiten im Kindergarten und in der Schule, eine Halbtagesbetreuung angeboten. In der Ferienzeit und an schulfreien Tagen wird die Betreuung auf eine Ganztagesbetreuung ausgeweitet. Die Kinder kommen an fixen Betreuungstagen. Der Mindestaufenthalt ist ein ganzer Tag pro Woche. Es liegt im Ermessen der Hortleitung zu entscheiden, ob für die Gruppenintegration der einzelnen Kinder ein Betreuungstag pro Woche ausreichend ist. Ansonsten wird gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten nach Lösungen gesucht.

Nach Absprache mit der Hortleitung ist es möglich, Kinder für zusätzliche Betreuungstage in den Hort zu bringen. Jeder Zusatztag wird separat abgerechnet und unmittelbar im Anschluss an den Zusatztag in Rechnung gestellt. Ein reservierter Zusatztag wird immer verrechnet, auch wenn er nicht genutzt wird.

Kinder mit einer Behinderung können aufgenommen werden, beanspruchen jedoch je nach Betreuungsbedürfnis mehr als einen Platz. Die Leitung entscheidet, eventuell in Zusammenarbeit mit Fachstellen, ob das Ausmass der Behinderung und die jeweilige Gruppenzusammensetzung eine Aufnahme des Kindes in den Kinderhort Ramba-Zamba zulässt.

2. Öffnungszeiten / Betriebsferien

Der Kinderhort Ramba-Zamba ist während der Schulzeit von Montag bis Freitag von 07.00 bis 08.00 Uhr und von 11.50 bis 18.00 Uhr geöffnet. Während der Ferienzeit ist er durchgehend von 07.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Zwischen Weihnachten und Neujahr, in der dritten und vierten Woche während der Ustermer Schulsommerferien sowie an den gesetzlichen Feiertagen (Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Pfingstmontag, 1. August, Auffahrt, Weihnachten) bleibt der Hort geschlossen. An den Vortagen vor Karfreitag, Auffahrt und Weihnachten schliesst der Hort um 16.00 Uhr.

Bringen und Abholen

	Bringzeit	Abholzeit
Während der Schulzeit	Von 07.00 bis 08.00 Uhr und von 11.50 bis 12.15 Uhr	16.00 bis 18.00 Uhr*
Während der Ferienzeit	07.00 bis 10.00 Uhr	16.00 bis 18.00 Uhr*



*Wenn die Kinder vor 17.00 Uhr abgeholt werden, muss die Hortleitung am Morgen bzw. am Mittag verständigt werden.

Falls die Erziehungsberechtigten das Kind ausserhalb der Abholzeit vom Hort abholen, muss die Hortleitung beim Bringen darüber informiert werden.

Damit genügend Zeit vorhanden ist, die Kinder vom Hortalltag loszulösen und allenfalls mit dem Betreuungspersonal den Tag oder Sonstiges zu besprechen, sollten die Erziehungsberechtigten rechtzeitig im Hort sein.

Wird ein Kind ausnahmsweise nicht von den Erziehungsberechtigten, sondern von einer anderen Person abgeholt, ist die Hortleitung vorher darüber zu informieren. Diese Person hat sich beim Abholen des Kindes auszuweisen!

Die Hortleitung muss informiert werden, wenn ein Kind bestimmten Personen nicht mitgegeben werden darf.

Falls das Kind während des Tages oder am Abend alleine nach Hause gehen darf, müssen die Erziehungsberechtigten dies der Hortgruppenleiterin mitteilen. Ab dem Zeitpunkt, wo das Kind den Hort verlässt, geht die Verantwortung auf die Erziehungsberechtigten über.

3. Mitbringliste

Das Kind benötigt folgende Ausrüstung für den Hortalltag:

- Hausschuhe
- Ersatzkleider (Unterwäsche, Socken, Strumpfhosen, Pulli usw.)
- Je nach Wetter: Regenkleidung, Sonnenhut, Badehosen

Bei Allergien etc.: spezielle Sonnencreme und weitere benötigte Pflegemittel.

Diese Sachen werden entweder jedes Mal von zu Hause mitgebracht oder im Hort deponiert.

4. Essen

Es gelten folgende Essenszeiten:

Frühstück	07.10 bis 07.50 Uhr
Znüni (während der Ferienzeit)	ca. 10.00 Uhr
Mittagessen	12.15 Uhr
Zvieri	ca. 16.00 Uhr

Die Mahlzeiten werden fleischlos zubereitet.



5. Schulaufgaben

Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben in einem abgetrennten Raum unter Aufsicht einer Betreuungsperson. Für die ordnungsgemässe Erledigung der Aufgaben übernimmt der Hort jedoch keine Verantwortung. Diese liegt bei den Erziehungsberechtigten.

6. Schulweg

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort und Schule, respektive Wohnort oder Schule und Hort liegt bei den Erziehungsberechtigten. Der Hort verpflichtet sich, die Kinder rechtzeitig auf den Schulweg zu schicken. Falls ein Kind im Hort nicht planmässig erscheint, ist der Hort verpflichtet, das Kind zu suchen. In diesem Fall werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert. Der Hort haftet nicht für Unfälle auf dem Schulweg.

7. Pädagogische Grundgedanken

7.1 Grundhaltung für die Betreuung der Kinder

Kinder verknüpfen ihr Denken, Fühlen und Handeln. Das Wissen um diese Zusammenhänge hilft dem Hortpersonal, die komplexen Handlungen von Kindern und Jugendlichen besser zu verstehen und auf die Kinder einzugehen.

Der Kinderhort Ramba-Zamba sieht es als wichtige Aufgabe an, die Kinder dem Gesellschaftsstress zu entziehen. Die flexible und grosszügige Zeitplanung fördert die Entwicklung von Selbständigkeit und Selbstwahrnehmung und ermöglicht es den Kindern, sich in andere einzufühlen.

7.2 Werte des Kinderhortes Ramba-Zamba

Der Kinderhort Ramba-Zamba bietet Kindern und Jugendlichen Zeit, Raum und Möglichkeiten, ihre Ideen und Fantasien im Hortalltag umzusetzen. Sie erhalten die Gelegenheit, ihre Freizeit selbst zu gestalten oder mitzugestalten. Aktuelle Themen, welche die Kinder beschäftigen, werden ernst genommen und thematisiert. Die Kinder werden bewusst in Alltagsarbeiten mit einbezogen, indem sie individuelle, ihrem Entwicklungsstand entsprechende Verantwortungsbereiche übernehmen („Ämtli“). Die Kinder lernen, Konflikte untereinander auszutragen. Die Betreuungspersonen beobachten und begleiten sie in ihren Auseinandersetzungen, greifen jedoch möglichst wenig ein. Diese Zurückhaltung stärkt die Verhandlungs-, Konflikt- und Versöhnungsfähigkeiten der Kinder.

Ein individueller und situationsbezogener Umgang mit Grenzen und Regeln schafft verbindliche Beziehungen zwischen Kindern und Erzieherinnen. Kinder haben das Recht auf Sicherheit, Schutz und Geborgenheit. Eine liebevolle Betreuung und die Anerkennung jedes einzelnen Individuums stärken das Selbstvertrauen und vermitteln Sicherheit und Akzeptanz.



7.3 Erfahrungen in Familie, Schule und Hort

Kinder werden spätestens mit dem Kindergarteneintritt mit verschiedenen sozialen Systemen konfrontiert. Die Erfahrungen, welche die Kinder in Familie, Kindergarten und Schule machen, werden durch den Alltag im Hort ergänzt. Das Betreuungspersonal muss Einblick in die verschiedenen sozialen Systeme haben, damit es das Kind auch in schwierigen Situationen begleiten und unterstützen kann.

Autor/-in	Marianne Schefer
Dateiname	Betriebskonzept Zusatz Hort April 13.doc
Geltungsbereich	Kinderbetreuung Ramba-Zamba, Uster
Vertraulichkeit	Extern
Urheberrechte	© Ramba-Zamba
Version	1.0
Genehmigung	Vorstand, Vorstandssitzung vom 23.9.2013